

Gemeinde Mühlhausen

Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Rohrfeld – Überarbeitung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 12. August 2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Rohrfeld – Überarbeitung“ in der Fassung vom 20.09.2024, ergänzt am 17.02.2025, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst ca. 1,714 ha und betrifft die Flurstücke 590/8, 590/7, 591/3, 592/9, 592/6, 594/4, 594/3, 594/2, 595/4, 594/8, 608/2, 608/1, 600, 609/1, 600/7 und 601 sowie die Einbeziehung der Flurstücke 592, 592/12 und 594 der Gemarkung Mühlhausen. Der genaue Umgriff ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom **03.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025** öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen online verfügbar unter:

<https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung>
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, vorzugsweise elektronisch an bauleitplanung@muehlhausen-sulz.de.

Alternativ ist auch eine schriftliche Abgabe möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Hinweis:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Rohrfeld – Überarbeitung“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich; umweltbezogene Informationen sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind nach Einschätzung der Gemeinde keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mühlhausen, den 02.06.2025



Dr. Martin Hundsdorfer
Erster Bürgermeister

veröffentlicht bis 04.07.2025